

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 26.01.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/14475 -

Betr.: Polizeigewalt im Zusammenhang der Gegendemonstration gegen „Besorgte Eltern“

Am 24.1. folgten viele hundert Menschen einem Aufruf des Aktionsbündnisses „Vielfalt statt Einfachheit“ zu einer Kundgebung unter dem Motto „Hamburg demonstriert Vielfalt“. Sie protestierten damit gegen eine Demonstration der „Besorgten Eltern“, um, wie es im Aufruf heißt, „ein sichtbares Zeichen gegen den drohenden Rollback in Sachen Sexualaufklärung und Lebensformenpluralität (zu) setzen“. Im Anschluss an die Kundgebung begaben sich viele Teilnehmer/innen in Richtung Hauptbahnhof, um die Kundgebung der dort versammelten „Besorgten Eltern“, wie es im Vorfeld angekündigt war, „ kreativ zu stören“ und sich dem geplanten Demonstrationzug zum Rathaus in den Weg zu stellen (s. u.a. <http://hh-mittendr.in.de/2015/01/hamburg-demonstriert-fuer-sexuelle-vielfalt/>). Berichten zufolge wurden Schneebälle in Richtung der „Besorgten Eltern“ geworfen, vereinzelt auch Böller oder Gegenstände. Ein Mädchen habe eine Platzwunde erlitten. Bei der Durchsetzung des Demonstrationzuges der „Besorgten Eltern“ setzte die Polizei Pfefferspray und Schlagstöcke ein. In zwei ins Internet gestellte Videos (<https://www.youtube.com/watch?v=offcDLtxJ6k>; <https://www.youtube.com/watch?v=a-5DChMp8w8>) ist u.a. zu sehen, wie mehrere Polizeibeamte, vielleicht auch -beamtinnen, einen zu Boden geworfenen Fotografen treten bzw. mit dem Schlagstock schlagen. Verschiedenen Medienberichten zufolge äußert sich die Polizei zu den Vorfällen nicht mit dem Hinweis, das Video zeige nur einen bestimmten Ausschnitt und nicht das vorangegangene Geschehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Für Sonnabend, den 24. Januar 2015, ab 12.00 Uhr, war ein Aufzug mit dem Tenor „Stoppt den Sexualkündenzwang an Grundschulen“ angemeldet worden. Der Aufzug sollte am Hachmannplatz beginnen und mit einer Schlusskundgebung auf dem Rathausmarkt enden. In der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr führte ein Aktionsbündnis „Vielfalt statt Einfachheit“ eine ebenfalls angemeldete Gegenversammlung auf dem Hansaplatz durch.

Das Aktionsbündnis mobilisierte u.a. im Internet, um mit Aktionen wie Verkleidungen, Konfettiwerfen, aber auch Skandierungen und Sitzblockaden den Aufzug „Stoppt den Sexualkündenzwang an Grundschulen!“ zu stören.

Die ersten Teilnehmer des Aufzuges "Stoppt den Sexualkündenzwang an Grundschulen!" fanden sich gegen 11:30 Uhr auf dem Hachmannplatz ein. Noch vor Ende der Versammlung des Aktionsbündnisses „Vielfalt statt Einfachheit“ auf dem Hansaplatz wanderte die überwiegende Zahl dieser Versammlungsteilnehmer in Richtung Hachmannplatz ab. Auf dem Hachmannplatz wurden die dortigen Aufzugsteilnehmer von einer ständig anwachsenden Zahl von Störern umstellt, körperlich bedrängt und im weiteren Verlauf mit Gegenständen (Eiern, Schneebällen, Pyrotechnik und Plastikflaschen mit gefrorenem Wasser) erst vereinzelt und dann massiv beworfen. Nach polizeilichen Wahrnehmungen handelte es sich bei den Störern um Teilnehmer der vorherigen Versammlung auf dem Hansaplatz. Nur durch polizeiliches Einschreiten und die Androhung unmittelbaren Zwangs wurden weitere körperliche Übergriffe weitestgehend verhindert.

Ein Abmarsch der durch die Störer eingeschlossenen Aufzugsteilnehmer war zunächst nicht möglich. Im weiteren Verlauf begannen Störer sich zu vermummen, es kam zu körperlichen Angriffen und Flaschenwürfen durch Störer, auch auf Polizeikräfte, sowie zur Zündung eines Rauchtopfes. Die Polizei drohte daraufhin erneut unmittelbaren Zwang an. In der Folge konnte sich der Aufzug in

Bewegung setzen, wobei die Aufzugsteilnehmer und die Polizeikräfte fortwährend durch Störer mit Schneebällen beworfen wurden. Weitere Störer legten Vermummung an und blockierten den Marschweg des Aufzuges erneut. Zur Gewährleistung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit für den Aufzug „Stoppt den Sexualkudenzwang an Grundschulen“ musste die Polizei gegen die Störer Zwangsmittel (Pfefferspray/ Mehrzweck Einsatzstock) einsetzen.

Der Aufzug hatte eine Teilnehmerzahl von ca. 150 Personen. Etwa 100 Störer (teilweise vermummt) hatten sich vor dem Aufzug formiert. Den Aufzug begleiteten rechts ca. 350 Störer und links ca. 250 Störer. 50 weitere Störer befanden sich hinter dem Aufzug.

Nach der Abschlusskundgebung auf dem Rathausmarkt musste die Polizei die ehemaligen Aufzugsteilnehmer zum Schutz vor weiteren Übergriffen durch Störer in einer geschlossenen Gruppe zur U-Bahn-Station Rathausmarkt begleiten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Polizei wurden drei Personen aus dem Kreis der Aufzugsteilnehmer durch Angriffe von außen verletzt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Wie viele Personen versammelten sich wo genau und zu welcher Uhrzeit, um gegen „Frühsexualisierung“ und Vielfalt der Lebensentwürfe zu demonstrieren?

Die Polizei hat folgende Teilnehmerzahlen bei den angemeldeten Versammlungen festgestellt:

Für den Aufzug „Stoppt den Sexualkudenzwang an Grundschulen“, beginnend am Hachmannplatz:

- Um 11:36 Uhr befanden sich ca. 50 Teilnehmer, vorwiegend Mütter und Kinder, auf dem Hachmannplatz.
- Um 12:32 Uhr war die Zahl auf ca. 100 Teilnehmer angewachsen. Davon waren ca. 50 Personen am Hachmannplatz/Heidi-Kabel-Platz von Störern eingeschlossen. Die übrigen Teilnehmer waren in gleicher Weise von Störern am Hachmannplatz/ Ausgang Wandelhalle zur Bremer Reihe eingeschlossen.
- Um 14:22 Uhr setzten sich ca. 150 Teilnehmer als Aufzug in Bewegung.
- Gegen 15:15 Uhr waren bei der Abschlusskundgebung auf dem Rathausmarkt ca. 150 Teilnehmer anwesend.

Für die Versammlung „Einfalt statt Vielfalt“ auf dem Hansaplatz:

- Um 11:54 Uhr befanden sich ca. 1.000 Teilnehmer am Versammlungsort.
- Um 12:00 Uhr war die Teilnehmerzahl auf 200 Personen gesunken.

2. Wie viele Gegendemonstrantinnen und –demonstranten waren zu welcher Zeit in der Umgebung der Versammlung der „Besorgten Eltern“?

Die Versammlungsfreiheit ist gebunden an die Gebote der Friedlichkeit und der Waffenlosigkeit. Sie geht von einer friedlichen Kundgabe der Meinungen unter Respektierung auch gleicher Rechte anderer aus. Diese Voraussetzungen waren in dieser Situation nicht gegeben, siehe Vorbemerkung.

In der unmittelbaren Umgebung des Aufzuges „Stoppt den Sexualkudenzwang an Grundschulen“ hat die Polizei folgende Personen als Störer festgestellt:

- Um 11:36 Uhr befanden sich 15 Störer auf dem Hachmannplatz.
- Bis 11:42 Uhr wuchs die Zahl auf 40 Störer an.
- Um 12:04 Uhr waren ca. 600 Störer vor Ort.
- Bis 12:32 Uhr stieg die Zahl auf bis zu 800 Störer an.
- Um 13:16 Uhr befanden sich zwei Störer auf dem Vordach der Wandelhalle des Hauptbahnhofs.
- Um 13:29 Uhr bewegten sich ca. 100 Störer in der Wandelhalle in Richtung Spitalerstraße.
- Um 13:58 Uhr waren es ca. 60 Störer in der Kirchenallee/Bremer Reihe, ca. 300 Störer auf dem Heidi-Kabel-Platz sowie 20-25 Störer in der Wandelhalle.
- Um 14:22 Uhr begleiteten ca. 750 Störer den Aufzug.

- Um 15:15 Uhr waren bei der Abschlusskundgebung auf dem Rathausmarkt ca. 600 Störer anwesend.

Darüber hinaus stellte die Polizei um 12:07 Uhr zwei Störer in der Mönckebergstraße 8 fest, die ein Transparent zwischen zwei Bäumen spannten.

3. *Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte waren im Zusammenhang dieser Versammlung/Demonstration der „Besorgten Eltern“ und der Gegendemonstration im Einsatz? Bitte im zeitlichen Ablauf darstellen.*

Die Anzahl der jeweils eingesetzten Polizeikräfte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Uhrzeit | Anzahl |
|--------------|--------|
| ab 10:30 Uhr | 82 |
| ab 13:00 Uhr | 114 |
| ab 14:00 Uhr | 172 |
| ab 14:30 Uhr | 192 |

4. *Laut Medienberichten (z.B. hh-mittendrin) drängte die Polizei die GegendemonstrantInnen über die Kirchenallee und setzte in diesem Zusammenhang „immer wieder zu Sprints an“, wie auf beiden Videos auch deutlich zu erkennen ist. Welche Mengen an Pfefferspray wurden in diesem Zusammenhang eingesetzt?*

Im Verlauf des Einsatzes setzte die Polizei gegen die Störer nach bisheriger Auswertung zwölf Mal Pfefferspray ein. Die abgegebenen Mengen werden nicht erfasst.

5. *Richtig ist, dass zumindest in dem einen der beiden Videos das den Tritten und Schlägen gegen einen am Boden Liegenden vorangegangene Geschehen nicht zu sehen ist (im zweiten Video ist zu erkennen, dass der Betroffene im Zuge eines Sprint zu Boden geworfen und dann getreten und geschlagen wird; Widerstandshandlungen sind nicht zu erkennen).*
 - a. *Inwiefern ist der Senat bzw. die zuständige Behörde der Auffassung, dass vorangegangenes Geschehen rechtfertigen könne, dass Polizeibeamte und –beamtinnen einen am Boden liegenden Menschen treten? Was muss vorangegangen sein, damit dies nach Auffassung des Senats Tritte und Schläge gegen einen am Boden Liegenden verhältnismäßig erscheinen lässt?*
 - b. *Sollte der Senat bzw. die zuständige Behörde der Ansicht sein, dass Tritte und Schläge gegen eine am Boden liegende Person durch Beamte, die sich anschließend entfernen und die Person liegen lassen (wie an dem Videos zu erkennen ist), grundsätzlich rechtmäßig sein können, bitte die dies ermöglichende Rechtsgrundlage angeben.*

Die Polizei als Träger des Gewaltmonopols ist in besonderer Weise Recht und Gesetz verpflichtet. Für die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch körperliche Gewalt und ihre Hilfsmittel bedarf es in jeder Situation der Beachtung der Grundlagen des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (HmbSOG). Dies gilt, unabhängig von vorangegangenen Geschehen.

6. *Außer einer „51“ auf dem Helm tragen die beteiligten Polizeibeamtinnen und –beamten keine erkennbare Kennzeichnung. Was bedeutet die 51? Welche Einheit ist auf den Videos aktiv?*

Die Helmkennzeichnung dient der Unterscheidung geschlossener Einheiten. Bei Einsatzkräften, deren Helmkennzeichnung aus einer zweistelligen arabischen Zahl besteht, handelt es sich um Einsatzkräfte der Direktion Einsatz (DE) 3/ Landesbereitschaftspolizei und Unterstützungseinheiten. Die erste Ziffer steht für die Hundertschaft, die zweite Ziffer für den Zug.

Die Zahl „51“ auf dem Einsatzhelm bedeutet, dass es sich um den 1. Zug der 5. Einsatzhundertschaft der DE 3 handelt. Darüber hinaus tragen die Funktionsinhaber der Einheiten ein Namensschild.

7. *Den beiden Videos zufolge sind mindestens drei Polizeibeamte an den Tritten beteiligt. Laut Medienberichten ermittelt bereits das Dezernat interne Ermittlungen.*
- a. *Hat der von der Polizeigewalt Betroffene Anzeige erstattet?*
 - b. *Haben an den Tritten und Schlägen gegen den am Boden Liegenden nicht direkt beteiligte Polizeibeamtinnen oder -beamte Anzeige erstattet?*
 - c. *Gegen wie viele Polizeibeamte bzw. -beamtinnen welcher Einheit wird wegen welchen möglichen Delikts unter welchem Aktenzeichen ermittelt?*

Das D.I.E. hat von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) eingeleitet und die Staatsanwaltschaft informiert (Aktenzeichen der StA: 7300 Js 17/15). Das Verfahren richtet sich zurzeit gegen zwei Beamte der Landesbereitschaftspolizei. Eine weitere Strafanzeige wegen des Verdachts einer Körperverletzung im Amt nach § 314 StGB gegen einen Polizeibeamten wurde aufgrund einer Anzeigenerstattung gefertigt.

- d. *Sind die beteiligten Beamten/Beamtinnen bereits identifiziert? Falls nein, warum nicht?*

Ein Beamter konnte bereits identifiziert werden. Im Übrigen dauern die Ermittlungen an.

- e. *Wie wird in Fällen wie diesen vorgegangen, um die beteiligten Beamten und Beamtinnen zu identifizieren?*

Alle zur Verfügung stehenden kriminalistischen Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung sowie Maßnahmen der Dienst- und Fachaufsicht, werden ausgeschöpft, um die Personen zu identifizieren, siehe auch Antwort zu 6. Im Übrigen wird im Hinblick auf mögliche Rückschlüsse über das ermittlungstaktische Vorgehen der Polizei von detaillierteren Angaben abgesehen.